

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lang war der Posten des Militär-Sekretärs von Offizieren besetzt, die nie bei Eingeborenen-Truppen unter der jetzigen Organisation gestanden hatten. Eine Anzahl der hohen Militärverwaltungsstellen scheint geradezu geschaffen, um Friktionen zwischen der Regierung und dem Höchstkommmandierenden hervorzurufen. Während England 25 Generale in Truppenkommandostellen hat, zählt das gewaltige Indien deren nur 13.

Indien besitzt in sich selbst die Elemente der Verteidigung, eine starke, zum grossen Teil kriegerische Bevölkerung, welche, richtig verwandt, eine unbegrenzte Rekrutierung gestattet, seine Armeen waren stets die Kriegsschule der britischen Offiziere und sind zur Zeit von einem sehr begabten Führer befehligt, der ihre Mängel sehr gut kennt; dieselben sind überdies mit geringem Kostenaufwand zu beseitigen. Die Aufhebung der Präsidentschafts-Kommandos und der Militär-Departements in Calcutta, Madras und Bombay und vor allem desjenigen in Whitehall würde, nach Ansicht Sir C. B. Normans die indobritische Armee von schädlichen Auswüchsen befreien und dieselbe in unmittelbare Berührung mit ihrem natürlichen Oberhaupt, dem Höchstkommmandierenden in den Horse Guards bringen. Erst wenn dies der Fall sei, werde, schliesst Sir C. B. Norman seine Studie, England im Stande sein, seiner militärischen Schwäche in Indien abzuhelfen.

Die Ermordung des Generals Karl Ludwig v. Erlach und seiner Offiziere im Übergang 1798. Öffentlicher Vortrag von E. B. Zu beziehen durch W. Kaiser in Bern, Nydegger & Baumgart in Bern, Ernst Kuhn, Biel, und Albert Schüler in Biel und Bern. gr. 8° 32 S. Preis 50 Cts.

Die kleine Schrift ist mit dem Bildnis des Generals von Erlach, des Helden vom Graubolz, geschmückt, welcher, nachdem er im Kampfe das Übermenschliche geleistet, in Wüthtrach von einem Haufen betrunkenen Landstürmer in blinder Wut ermordet wurde; ein Schicksal, welches schon früher einer Anzahl pflichtgetreuer Berner-Offiziere durch ihre eigenen Truppen bereitet worden war. Es ist ein schmachvolles Blatt der Schweizergeschichte, welches hier vor uns entrollt wird und gleichwohl ist es sehr notwendig, dass die furchtbare Lehre von 1798 in unserm Volke und bei seinen Leitern nicht in Vergessenheit gerate, denn, wie gesagt wird, das Volk ist das gleiche, wie jenes, welches 1798 gekämpft hat.

Einfach, kurz und unparteiisch behandelt der Verfasser den Gegenstand. Die Gründe, welche ihn zu der Arbeit veranlasst haben, werden im Eingang dargelegt und verdienen alle Beachtung. Richtig scheint die Darstellung, wie das tolle

Geschrei über Verrat entstanden ist. S. 10 wird gesagt: „Es war wirklich etwas Unlauteres um den Weg, am wenigsten freilich da, wo die Masse es suchte.“

In der kleinen Schrift finden wir ausser einer kurzen Biographie des Generals von Erlach, die der ermordeten Obersten von Ryhiner, Stettler, von Crousat und von Goumoens.

Die Arbeit gereicht dem Herrn Verfasser (einem Nationalrat der Linken) zur Ehre. Die edle Absicht, welche ihn geleitet, dass dem pflichtgetreuen General ein Denkstein gesetzt werde, ist durch den Scharfschützenverein der Stadt Bern verwirklicht worden.

Commandant Dubail. Le Livre de l'officier. Paris et Limoges 1892, Librairie militaire, Henri Charles-Lavauzelle. Prix 1 fr.

Ein ausgezeichnetes kleines Büchlein, welches vorzügliche Ratschläge über die Mittel der militärischen Erziehung und Ausbildung enthält. In möglichster Kürze versteht es der Verfasser, das Wesentlichste des Militärunterrichts und zwar besonders den oft vernachlässigten moralischen Teil desselben hervorzuheben. Obgleich für die französische Armee bestimmt, ist doch zu wünschen, dass das Büchlein auch bei unsern Offizieren und Instruktoren möglichste Verbreitung finden möge. Die Grundsätze, welche dargelegt werden, sind nicht nur für eine Armee, sondern für alle von gleicher Richtigkeit.

Eidgenossenschaft.

— **(Wahlen.)** Militärdepartement: Chef der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung: Hr. Oberstlieutenant Konrad von Orelli, von Zürich, Instruktor der Artillerie in Thun.

— **(Zum Studium der Luftschiffahrt)** ist Herr Oberst Keller, Chef des Generalstabsbureaus, und Herr Oberstlieutenant Leupold, des Armeestabes, vom Bundesrat nach Italien abgeordnet worden.

— **(Verwaltung der Pulvermühlen.)** Der Bundesrat hat eine Reorganisation der Verwaltung der Pulvermühle Worblausen beschlossen. Der Fabrik wird künftig statt eines Bezirksverwalters ein Direktor vorstehen, dessen Thätigkeit von einer Aufsichtskommission überwacht wird. Das Militärdepartement beabsichtigt, dem Bundesrat zur Wahl als Direktor den bisherigen Bezirksverwalter Stämpfli vorzuschlagen; die Stellung des Centralverwalters wird durch diese Reorganisation nicht alteriert.

— **(Militärische Telegraphen- und Telephonlinien für die Gotthardbefestigung.)** Im Interesse der Sicherheit der Gotthardbefestigungen ist es erforderlich, dass die Befestigungen bei Airolo sich in vollkommen gesicherter, zuverlässig funktionierender telegraphischer Verbindung mit dem Landesinnern, sowie mit den Befestigungsanlagen von Andermatt und dem Oberkommando daselbst befinden. Es ist dies schon wiederholt von den zuständigen Stellen verlangt worden.

Leider konnte diesem Wunsche bis jetzt nicht entsprochen werden, da sowohl eine Kabellinie Airolo-Andermatt-Göschenen über den Pass, als die Neulegung eines eigenen

Kabeln durch den grossen Gotthardtunnel und durch die Schöllenen wenigstens auf 200,000 bis 250,000 Fr. zustehen gekommen wäre. Nachdem aber von der Eidgenossenschaft dieses Jahr ein fünfaderiges neues Telegraphenkabel Airolo-Göschenen durch den Gotthardtunnel gelegt wird, wofür 210,000 Fr. vorgesehen sind, lassen sich bei diesem Anlass um eine relativ niedrige Summe diesem Kabel noch weitere zwei Adern beifügen, welche oben erwähnten militärischen Zwecken dienen und den Anschluss an die Forts vermitteln würden. Mit einem Kostenaufwand von 100,000 Fr. würden diese zwei Telegraphenadern erheblich sein und würde dazu das Telegraphen- und Telephonkabel Göschenen-Andermatt gelegt, sowie die Einrichtung der Telephon- und Telegraphenstationen in den Forts und in den Stationsbureaux Airolo und Göschenen bestritten werden können.

Die Erstellung dieser Linien ist ein dringendes Bedürfnis; man müsste unter allen Umständen in aller kürzester Frist doch dazu schreiten. Man würde aber nicht bald wieder Gelegenheit haben, diese Linie um die Hälfte oder einen Drittel der Kosten ausführen zu können, wie jetzt, da sie in Verbindung mit den Linien der eidgenössischen Telegraphenverwaltung erstellt werden können, wobei nicht nur die Beschaffung eines eigenen, um vieles teureren Tunnelkabels überflüssig wird, sondern auch der grösste Teil der Kosten der Öffnung eines besondern, 15 km langen Kabelgrabens im Gotthardtunnel in Wegfall kommt. Der Bundesrat ersucht daher die eidgenössischen Räte, sie möchten ihm behufs sofortiger Erstellung von militärischen Telegraphen- und Telephonlinien zur Verbindung der Befestigungen diesseits und jenseits des Gotthard einen einmaligen Kredit von 100,000 Fr. bewilligen.

— (Militärpflicht der Studierenden) der Theologie, Medizin und Tierarzneikunde. Bis jetzt sind nach einem Kreisschreiben des Militärdepartements vom Jahre 1875 den Studierenden der genannten Berufsarten die Ausrüstungsgegenstände abzunehmen, sobald sie eine Rekrutenschule bestanden haben. Nun ist es hie und da vorgekommen, dass solche Studierende, die nachher ihren Beruf gewechselt haben, sich in ungerechtfertigter Weise Jahre lang dem Dienst entziehen konnten. Um diesem Unfug zu steuern, hat das eidgen. Militärdepartement verfügt: 1) Jeder Studierende einer höhern Lehranstalt hat auf Grundlage eines Zeugnisses der betreffenden Anstalt jeweils am Anfang des Jahres bei der Militärdirektion desjenigen Kantons, welcher ihn als Rekruten ausgerüstet hat, ein Gesuch um Dispensation vom Militärdienst für das betreffende Jahr einzureichen. 2) Diejenigen Studierenden, welche es unterlassen, ein solches Gesuch zu stellen, oder welche das verlangte Zeugnis nicht beibringen können, sind verpflichtet, den Dienst mit dem Truppenkörper, dem sie zugeteilt sind, zu leisten. 3) Alle Studierenden, welche aus irgend einem Grunde vom Militärdienste dispensiert werden, haben für das betreffende Jahr den Militärpflichtersatz zu bezahlen, wobei eine spätere Nachholung des Dienstes und daherige Rückerstattung der Ersatzsteuer vorbehalten bleibt.

— (Befestigungsanlage St. Maurice.) Kreditbegehren von 250,000 Fr. für Landerwerb. Namens der Kommission spricht im Ständerat Herr Scherb die Überraschung aus, dass heute schon ein Nachtragskreditbegehren vorliegt, nachdem im Juni die bündige Erklärung abgegeben wurde, man werde mit den damals bewilligten Mitteln auskommen. Die Vorlage sei seinerzeit kaum mit der wünschbaren Genauigkeit gemacht worden, es möchte darauf Bedacht genommen werden, dass allfällige Ergänzungsanlagen so weit thunlich durch die Genietruppen in Friedenszeiten ausgeführt würden. Immerhin ist

es im Interesse der Befestigungsanlage, das fragliche Terrain zu erwerben, und die Kommission beantragt die Bewilligung des verlangten Kredites.

Schmied-Ronca sagt, die schon im Juni ausgesprochenen Befürchtungen, weitere Kredite möchten nötig werden, seien eingetroffen; die Devisen waren eben zu summarisch und ohne Einzelheiten, so dass weitere Forderungen nicht ausbleiben werden. Der heute verlangte Kredit ist berechtigt, hätte aber vermieden werden können, wenn die Vorlage seinerzeit gründlicher vorbereitet worden wäre. Der Redner spricht den Wunsch aus, dass derartige Vorlagen in Zukunft mit aller Sorgfalt vorbereitet werden möchten. Ohne weitere Diskussion werden die verlangten 250,000 Fr. bewilligt. (N.-Z.)

— (Literatur.) Der für die Hebung unserer Kavallerie hochverdiente Herr Oberst Wille, Waffenchef der Kavallerie, hat kürzlich in der „Zeitschrift für schweizerische Artillerie und Genie“ einen Artikel „über Anlage und Durchführung der Manöver“ erscheinen lassen, welcher Aufsehen erregte. Von demselben ist nun ein Sonderabdruck im Verlag von J. Huber in Frauenfeld erschienen.

Bern (Neue Zeughäuser.) Der Bundesrat beauftragte das Finanz- und das Militärdepartement, mit dem Kanton Bern über die Erstellung von Zeughäusern, resp. die Benützung des Zeughauses Bern in Unterhandlung zu treten. Es handelt sich um die Erstellung von Zeughäusern in den dem zweiten und vierten Divisionskreise angehörenden Teilen des Kantons Bern für das bisher in Bern untergebrachte Material der bernischen Truppenteile der II. und IV. Division. Hiefür sind vorläufig Tavannes und Burgdorf in Aussicht genommen. Gleichzeitig soll die Frage der Benützung der freiwerdenden Räume im Zeughaus Bern durch den Bund geregelt werden.

Basel. (Militärischer Vorunterricht.) Es wird uns, schreibt die „A. Schw.-Ztg.“ ein Aufruf der Kommission für die Durchführung des militärischen Vorunterrichts (Präsident Herr Oberstlieut. E. Bischoff) an unsere Jungmannschaft mitgeteilt. Er erinnert an die Militärorganisation von 1874, die in § 81 den Kantonen vorschreibt dafür zu sorgen, dass die männliche Jugend durch einen zweckmässigen Turnunterricht auf den Militärunterricht vorbereitet werde. Im Anschluss an die in den letzten Jahren auf freiwilligem Wege begonnenen und mit schönem Erfolg gekrönten praktischen Versuche mit diesem militärischen Vorunterricht gedenkt die Kommission auf dem betretenen Wege weiter zu wandeln. Sie richtet daher an die Schweizerjünglinge Basels die Einladung, sich zahlreich an den Übungen zu beteiligen. Der Unterricht ist unentgeltlich und umfasst Soldatenschule und Zugschule, Turnen, Gewehrgriffe und Gewehrkenntnis, Schiesstheorie und Schiessübungen, Ausmärsche und Gefechtübungen. Gegen eine geringe Entschädigung wird die Kommission den Teilnehmern auf deren Wunsch als Uniform eine kleidsame Blouse und Mütze besorgen. Die militärischen Übungen finden jeden Sonntag früh von 6—8 Uhr statt, die Turnstunden jeden Mittwoch Abend von 8—9 Uhr. An Sonntagen, an denen nachmittags ein Ausmarsch stattfindet, fällt die Vormittagsübung aus. Zur Teilnahme am Kurse sind berechtigt die schweizerischen Jünglinge, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Wie letztes Jahr ist die Errichtung einer kleineren Landsturmabteilung vorgesehen. Sonntag, 9. April, nachmittags 1½ Uhr wird im Kasernenhof im Klingenthal die Einschreibemusterung vorgenommen und es wird dort Näheres über die Organisation des Kurses mitgeteilt werden. Schweizerjünglingen und Landsturmpflichtigen kann die Teilnahme an diesen Übungen nicht genug empfohlen werden. Sie

stählen den Körper zum Vorteil des Einzelnen und zum Wohle des Vaterlandes. Die Ausmärsche werden ihnen unser schönes Heimatland vor Augen führen und sie befähigen, die Anforderungen zu erfüllen, die man an die Marschtüchtigkeit einer Truppe stellen muss. Als ächte Schweizer sollen sie die Waffe führen lernen, damit sie dereinst, wenn das Vaterland seine Söhne ruft, den heimatlichen Herd zu schützen vermögen gegen fremde Vergewaltigung.

Schaffhausen. (Die Brotlieferungen) für die hier stattfindenden Wiederholungskurse wurden vom eidg. Oberkriegskommissariat an einen Nichtschweizer vergeben; darüber erhebt der Bäckerverband in Nr. 6 der „Schweiz. Bäcker-Zeitung“ ein lebhaftes Lamento.

Waadt. (Durch Rücktritt vom kantonalen Militärdepartement) hat der frühere Chef desselben, der vielbesprochene Herr Golaz, dem schweizerischen Militärwesen einen guten Dienst geleistet.

Ausland.

Deutschland. (Ein Distanzmarsch Berlin-Wien) wird heabsichtigt und, wie es scheint, soll derselbe zweckmässiger angeordnet werden und grösseren Nutzen bringen als der berüchtigte Distanzritt vom letzten Jahr. Die „N. A. Ztg.“ vom 30. März berichtet darüber: „Die näheren Bedingungen für den Distanzmarsch Berlin-Wien sind nunmehr festgestellt. Demgemäss werden sich die Marschierenden in drei Gruppen scheiden, die unter verschiedenen Bedingungen die Aufgabe zu lösen suchen sollen. Gruppe 1 wird die Taktik befolgen, von Anfang an ihr bestes Können einzusetzen, indem sie sich zum Vorbild macht, ein Truppenteil zu sein, der beordert ist, einem anderen, weit entfernten in Eilmärschen zu Hülfe zu eilen. Sieger ist hier der, der in absolut schnellster Zeit ans Ziel gelangt, unabhängig davon, in welcher Kondition er dasselbe erreicht. Für Gruppe 2 kommt neben der absoluten Schnelligkeit auch noch die Kondition in Frage; es gilt hier so zu marschieren, dass man möglichst frisch, also auf militärische Verhältnisse angewendet, vollständig kampffähig das Ziel erreicht. Sieger wird hier der, der in guter Kondition die beste Zeit erreicht hat. Gruppe 3 endlich wird immer nur 20 Kilometer hinter einander marschieren und dann eine bestimmte Zeit der Ruhe pflegen, um hierauf von Neuem 20 Kilometer zurückzulegen. Es soll hierbei neben der Schnelligkeit vor Allem auf die Gleichmässigkeit der Leistung ankommen, d. h. es soll derjenige Sieger sein, der bei guter Gesamtleistung die einzelnen Abschnitte in möglichst gleichmässiger Zeit zurückgelegt hat, der sich also als besonders ausdauernd erwiesen hat. Den Teilnehmern am Distanzmarsch ist es freigestellt, welcher der drei Gruppen sie sich anschliessen wollen. Die Route ist, wie folgt, festgestellt: Berlin, Zossen, Baruth, Hoyerswerda, Bautzen, Löbau, Zittau, Gabel, Niemes, Iglau, Korneuburg, Wien. Jeder, der überhaupt in gewisser Zeit an das Ziel anlangt, erhält eine Urkunde.

Österreich-Ungarn. (Betreffs der Militärvorlage) in Österreich liess das Kriegsministerium bisher folgende Einzelheiten durchsickern: Für die Delegationen: 1. Vermehrung der Infanterie-Kompagnien um je 9 Mann für weitere 25 Regimenter; 2. Erneuerung der Militärunterkünfte (Baracken) in Galizien; 3. Vermehrung der Feldartillerie durch Aufstellung je einer 4. Batterie bei 28 Batteriedivisionen; 4. Nachbesserungen bei der Kavallerie. Ferner für die Herbsttagung des österreichischen Reichsrats: 1. Neuorganisation der österreichischen Landwehr nach Muster der Honveds durch Erhöhung der Dienstzeit auf nominell zwei Jahre und ent-

sprechende Vermehrung der Landwehrtruppen um 20,000 bis 30,000 Mann; 2. Organisation des Landsturmes durch Bildung von Offizierkadres im Frieden. Hinsichtlich der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit begnügt man sich vorläufig, das Publikum langsam durch gelegentliche Zeitungsaufsätze an den Gedanken der Unvermeidlichkeit dieser Massregel zu gewöhnen. (K. Z.)

Frankreich. (Kadresgesetz.) Die Armeekommission hat nunmehr den Bericht über das Kadresgesetz fertig gestellt und ihn der Kammer übergeben, welche ihn voraussichtlich gleich nach den Ferien, am 25. April, beraten wird. In der Form, wie er gegenwärtig vorliegt, ist der Entwurf des Herrn de Freycinet vom 21. November v. J. mehrfach Veränderungen unterzogen worden. Der Grundgedanke desselben, vom ersten Tage der Mobilmachung neben den 163 Linien-Infanterieregimentern noch 145 Reserve-Infanterieregimenter aufzustellen, für welche die erforderlichen Berufsoffiziere schon im Frieden vorhanden sind, ist in keiner Weise angefochten worden. Im Gegenteil, die Kommission ist teilweise über die Forderungen des Kriegsministers noch hinausgegangen. Freycinet hatte für den Stamm eines jeden Infanterieregiments eine Vermehrung um einen Major und drei Hauptleute vorgesehen. Die Kommission hat dagegen bei 72 Regimentern noch einen zweiten Oberstlieutenant hinzugefügt, damit ein Regimentskommandeur für das Kommando der betreffenden Reservebrigade verfügbar sei. Ausserdem ist von derselben bestimmt worden, dass bei den 12 neuen Hauptleuten zweiter Klasse, entgegen dem Freycinet'schen Vorschlag, der Zahlmeister und der Bekleidungsoffizier (capitaine d'habillement) nicht in Anrechnung kämen. Diese Offiziere sollen, wie das ganz zweckmässig ist, ihre Funktionen beibehalten, statt ihrer sind zwei neue Stellen im Etat für Truppenoffiziere kreiert worden.

Nach dem durch die Kommission amendierten Gesetzentwurf wird hinfert also namentlich das Personal an Staboffizieren und Hauptleuten für Reserveformationen in ausreichender Zahl vorhanden sein. Von der Linieninfanterie werden dann 73 Regimenter je einen Oberst, einen Oberstlieutenant und sechs Staboffiziere, und 72 Regimenter je einen Oberst, zwei Oberstlieutenants und fünf Staboffiziere zählen. Die Errichtung von zwei neuen Jägerbataillonen ist von der Kommission abgesetzt worden.

Bei der Kavallerie bleibt es bei den Vorschlägen Freycinets, d. h. dieselbe wird um 6 Obersten resp. Oberstlieutenants, 7 Majors, 53 Rittmeister für Reserveformationen vermehrt, wogegen 54 Lieutenants fortfallen. Bei der Artillerie sollen zwei neue Bataillone Fussartillerie aufgestellt werden. Die sonst noch für die Etats der Artillerie- und Geniewaffe geforderten Stellen sind gestrichen worden. Die Kommission hat dagegen die in der französischen Presse mehrfach angefochtene Kreierung der Stellen von 10 Armeegeneralen befürwortet, und zwar ohne Festsetzung der Altersgrenze, so dass Generale auch über 65 Jahre, wenn sie geistig und körperlich rüstig sind, bis zu ihrem 70. Jahre im aktiven Dienst bleiben können. (N. A. Z.)

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung selbst zu beziehen:

Ueber Anlage und Durchführung der Manöver.

Von
Oberst Wille,

Waffenchef der schweizerischen Kavallerie.
(Sonderabdruck aus der „Schw. Zeitschrift für Artillerie und Genie“.)
Preis 75 Rpn.